



NIEDERSCHRIFT Nr. 17

über die am Donnerstag, den 15. Februar 2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

GGR Reinhard Nosofsky -ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GR Johann Faschingleitner - ÖVP

GGR Engelbert Teufel ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Eßletzbichler Herbert – ÖVP

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt: -

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **15** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Kulturzentrum: Vergabe Tiefbauarbeiten
3. Kulturzentrum: Vergabe Baumeisterarbeiten
4. Kulturzentrum: Vergabe Elektro
5. Kulturzentrum: Vergabe Architektenleistung Örtliche Bauaufsicht (ÖBA, OL, BauKG)
6. Sondernutzungsvertrag Öffentliches Wassergut (Steinbach) bei Umkehrplatz - Änderung
7. Änderung Flächenwidmungsplan - Grundsatzbeschluss
8. Anstellung / Dienstvertrag Hermine Schinnerer
9. Ansuchen Zuchtstierförderung Sonnleitner „Loimesreith“
10. Ansuchen Zuchtstierförderung Eßletzbichler „Malsberg“

11. Subventionsansuchen Imkerverein
12. Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel
13. Subventionsansuchen SC Gresten/Reinsberg (Rasenmäher)
14. Kulturzentrum: Dienstbarkeitsvertrag Pfarre, Musikverein, Stadler, Daurer, Bioenergie, Gemeinde

Nicht Öffentlich:

15. Servitutsweg Daurer (Haubenberg) – Pfarre Reinsberg
16. Allfälliges

Da für die Zuchtstierförderung Eßletzbichler „Malsberg“ noch die offizielle Zuchtbescheinigung fehlt, wird der Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung genommen.

ad 1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 12.12.2017 kein Einwand erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

ad. 2 Kulturzentrum: Vergabe Tiefbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten wurde vom Architekturbüro Brandhofer, 3251 Purgstall durchgeführt. Es handelt sich um eine Vergabe im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip. Die zur Angebotslegung eingeladenen Firmen haben von DI Brandhofer die Projektunterlagen und ein Leistungsverzeichnis erhalten. Das Ende der Abgabefrist für die Angebote war der 10.11.2017 um 11:00 Uhr. Die Angebotseröffnung hat anschließend stattgefunden.

Folgende Firmen haben bis zum Angebotsende ein Angebot abgegeben:

	[€] netto
- Bernegger GmbH, 4591 Molln	104.246,31
- Pöchacker GmbH, 3370 Ybbs/D.	115.395,00
- Swietelsky Bau GmbH, 4020 Linz	117.611,06
- Viktor Gusel GmbH, 3345 Göstling/Y.	120.587,77
- Baupabst, 3361 Aschbach	122.407,65
- MHB GmbH, 3340 Waidhofen/Y.	124.858,01
- Schweighofer Bau GmbH, 3281 St. Georgen/L.	127.072,19
- Traunfellner, 3270 Scheibbs	131.926,19
- NGT Spezialtiefbau, 2320 Schwechat	57.327,00

Die abgegebenen Angebote wurden vom Büro Brandhofer geprüft und es wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

Das Angebot der Fa. NGT Spezialtiefbau wird ausgeschieden, da es sich nur um ein Teilangebot handelt.

Billigstbieter ist somit die Firma Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln mit einer Angebotssumme von

	€ 104.246,31
zzgl. 20 % Ust.	<u>€ 20.849,26</u>
	€ 125.095,57

Architekt Brandhofer hat daraufhin den Firmen die Zuschlagserteilung mit anschließender Stillhaltefrist übermittelt.

Nach einer Begehung mit der Fa. Bernegger wird von dieser geschätzt, dass ca € 20.000,- bei der Tiefgründung eingespart werden könnten. Die tatsächlich notwendige Tiefgründung kann aber erst bei den tatsächlichen Grabungsarbeiten eruiert werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Bernegger, 4591 Molln als Billigstbieter mit € 104.246,31 netto zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 3 Kulturzentrum: Vergabe Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten wurde vom Architekturbüro Brandhofer, 3251 Purgstall durchgeführt. Es handelt sich um eine Vergabe im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip. Die zur Angebotslegung eingeladenen Firmen haben von DI Brandhofer die Projektunterlagen und ein Leistungsverzeichnis erhalten. Das Ende der Abgabefrist für die Angebote war der 10.11.2017 um 11:00 Uhr. Die Angebotseröffnung hat anschließend stattgefunden.

Folgende Firmen haben bis zum Angebotsende ein Angebot abgegeben:

	[€] netto
- Metzinger Bau, 3251 Purgstall	722.870,43
- Traunfellner, 3270 Scheibbs	749.397,57
- Schweighofer Bau GmbH, 3281	750.141,89
- SCE Schaufler, 3341 Ybbsitz	771.891,50
- Pöchhacker GmbH, 3370 Ybbs/D.	795.042,66
- Gusel, 3345 Göstling/Y.	807.863,36
- MHB GmbH, 3341 Waidhofen/Y.	815.622,18
- Baupabst, 3361 Aschbach	852.847,61

Die abgegebenen Angebote wurden vom Büro Brandhofer geprüft und es wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

Billigstbieter ist die Firma Metzinger Bau, Petzelsdorfer Str. 33, 3251 Purgstall mit einer Angebotssumme von

	€ 722.870,43
zzgl. 20 % Ust	<u>€ 144.574,09</u>
	€ 867.444,52

Für die Angebotslegung waren Alternativangebote zugelassen. Die Fa. Traunfellner hat ein Alternativangebot mit einer Angebotssumme von € 698.215,32 netto abgegeben, welches unter der Summe der Fa. Metzinger liegt.

Das Alternativangebot der Fa. Traunfellner wird nicht berücksichtigt.

Architekt Brandhofer hat daraufhin den Firmen die Zuschlagserteilung mit anschließender Stillhaltefrist übermittelt.

Das Angebot der Fa. Metzinger wurde auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft und folgende Positionen können vom Angebot in Abzug gebracht werden.

	[€]	
Decke OG	4.000	(Zwischenraum im OG für Lüftungen fällt weg)
Abbruch Heizhaus	1.500	
Deponierung	15.000	(Aushub deponieren)
Schotter	4.000	
Fundamente	5.000	
Feuchtigkeitsabdichtung	6.000	
<u>Estrich Heizhaus</u>	<u>1.000</u>	
	36.500	

Somit würde sich die Auftragssumme auf € 685.500,- netto verringern.

Zusätzlich könnten mit Eigenleistungen beim Mauern der Zwischenwände noch ca. € 6.000,- eingespart werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Metzinger Bau, 3251 Purgstall als Billigstbieter mit € 722.870,43 zustimmen. Aus dem Angebot werden Abzüge in der Summe von € 36.500,- nicht beauftragt.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 4 Kulturzentrum: Vergabe Elektro

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Elektroinstallationen wurde vom technischen Ingenieurbüro für Elektrotechnik und HKLS Braun aus Amstetten durchgeführt. Es handelt sich um eine Vergabe im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip. Die zur Angebotslegung eingeladenen Firmen haben vom Büro Braun die Projektunterlagen und ein Leistungsverzeichnis erhalten. Die Abgabefrist für die Angebote war der 17.11.2017 um 11:00 Uhr. Die Angebotseröffnung hat gleich anschließend stattgefunden.

Folgende Firmen haben bis zum Angebotsende ein Angebot abgegeben:

	[€] netto
- Göbl-Schachinger, 3250 Wieselburg	179.410,18
- Allmer, 3264 Gresten	211.720,26
- Klenk&Meder, 3251 Purgstall	217.997,59
- Gamsjäger, 3251 Purgstall	229.080,72
- Baierl, 3261 Steinakirchen	240.835,49

Die abgegebenen Angebote wurden vom Büro Braun geprüft und es wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

Billigstbieter ist die Firma Elektro Göbl-Schachinger GmbH, Raimundstr. 17, 3250 Wieselburg mit einer Angebotssumme von

	€ 179.410,18
<u>zzgl. 20 % Ust</u>	<u>€ 35.882,04</u>
	€ 215.292,22

Das Büro Braun hat den Firmen die Zuschlagserteilung mit anschließender Stillhaltefrist übermittelt.

Die Fa. Göbl-Schachinger bevorzugt eine Pauschalabrechnung. Da sie sich somit Abrechnungsarbeiten erspart hat der Bürgermeister eine Pauschalsumme von € 175.000,- vereinbart.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Göbl-Schachinger, 3250 Wieselburg als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 179.410,18 und einer ausverhandelten Pauschalsumme von € 175.000 zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 5 Kulturzentrum: Vergabe Architektenleistung Örtliche Bauaufsicht (ÖBA,OL, BauKG)

Sachverhalt:

Architekt Brandhofer aus Purgstall hat die Einreichpläne für das Kulturzentrum fertig gestellt und die Ausschreibung für die Gewerke Tiefbau, Hochbau, Zimmerei, Dachbau und Bautischlerei durchgeführt.

Da nun die ersten Gewerke vergeben werden, muss auch die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht beschlossen werden.

Architekt Brandhofer hat ein Angebot für die nächsten Arbeitsschritte gelegt

OL	€	14.662,50	(künstlerische, technische, wirtschaftl. Oberleitung)
ÖBA	€	56.000,00	
BauKG	€	15.300,00	(Arbeitssicherheit)
(alle Preise netto)			

Der Bürgermeister hat mit Architekt Brandhofer 4 % Skonto ausverhandelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der ÖBA, OL und BauKG an Architekt Brandhofer, 3251 Purgstall zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 6 Sondernutzungsvertrag Öffentliches Wassergut (Steinbach) bei Umkehrplatz

Sachverhalt:

Für die Errichtung des neuen Umkehrplatzes wurde im Jahr 2014 der Steinbach verlegt, wofür vom Büro Schuster ein Wasserrechtsprojekt erstellt und dieses auch von der BH bewilligt wurde. Nach Abschluss des Projektes hat die Wildbach- und Lawinenverbauung allerdings festgestellt,

dass die Ausführung nicht den Richtlinien entsprechend erfolgte und der Bachquerschnitt zu gering ausgeführt wurde.

Darauf hat am 15.12.2017 eine wasserrechtliche Verhandlung stattgefunden und man hat sich darauf geeinigt, dass das Büro Schuster eine neuerliche Berechnung der Durchflussmengen vornimmt. Aus dieser Verhandlung heraus wird auch eine Änderung des bestehenden Sondernutzungsvertrages vorgenommen, in der sich die Gemeinde bereit erklärt etwaige zukünftige Umbaumaßnahmen (zukünftiges Hochwasserprojekt) am Steinbach in diesem Bereich zur Gänze zu übernehmen. Weiters muss die Gemeinde bergseitig einen Grundstreifen an das Öffentliche Wassergut kostenlos abtreten.

Die Änderung des Sondernutzungsvertrages muss vom Gemeinderat unterfertigt werden.

Der Bürgermeister verliest die Änderungspassage zum ersten Vertrag.

Der Vertrag wird unterfertigt.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Änderung des Sondernutzungsvertrages mit dem Öffentlichen Wassergut zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 7 Änderung Flächenwidmungsplan - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Das in den 70ziger Jahren gewidmete Bauland im Bereich Eck soll verkauft werden.

Bei der Erstwidmung des Baulandes wurde zwischen dem damaligen Besitzer (Interland) und der Gemeinde ein Übereinkommen (30.09.1973) bezüglich der Aufschließung des Baulandes geschlossen. Hauptgegenstand des Übereinkommens ist die Errichtung der Infrastruktur wie Kanal, Straße, Wasserleitung, Stromversorgung, welche zur Gänze durch den Grundstückseigentümer zu erfolgen hat.

Im Jahr 1981 wurde das Bauland von der Bauland Ötscherland Grundverwertungsgesellschaft gekauft und das Übereinkommen erneuert.

Im Jahr 2000 wurde das Bauland in eine Aufschließungszone umgewandelt. Als Freigabebedingungen wurde das Übereinkommen zwischen der Ötscherland und der Gemeinde festgelegt.

Momentaner Eigentümer des Grundstückes ist Dr. Franz Daghofer, 1030 Wien. Dieser möchte die Grundstücke verkaufen und hat damit einen Makler beauftragt.

Da die Grundstücke in der ursprünglich geplanten Art nicht mehr verwertbar sind, wurde gemeinsam mit DI Pühringer (Abt. Raumordnung Land NÖ) und DI Siegl (Raumplaner) ein Konzept für eine Bebauung der Grundstücke erarbeitet.

Der Großteil der ca. 12 ha großen Liegenschaft (einschließlich der ca. 70 Bauparzellen) soll in Grünland rückgewidmet werden. Lediglich 4 Bauplätze mit je ca. 2.000 m² Größe und eine Hofstelle sollen als bebaubare Flächen erhalten bleiben.

Parallel dazu verpflichtet sich Herr Daghofer keine Regressansprüche bei einer Umwidmung zu stellen. Der Vertrag wird von Notarin Ofner auf Kosten von Daghofer errichtet.

Für die Durchführung des Vorhabens muss der Flächenwidmungsplan in diesem Bereich abgeändert sowie anschließend ein Bebauungsplan erstellt werden.

Angebot DI Siegl Änderung Flächenwidmungsplan (geschätzter Aufwand)

€ 3.955,- netto

Angebot DI Siegl Erstellung Teilbebauungsplan (geschätzter Aufwand)

€ 3.622,50,- netto

Es soll geklärt werden, ob der Verkäufer die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes teilweise mitträgt.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Beauftragung von DI Siegl zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die sog. „Eckgründe“ zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (14 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme Andreas Prüller)

ad 8 Anstellung / Dienstvertrag Hermine Schinnerer

Pia Bruckner hat als Reinigungskraft in der Volksschule (Turnsaalreinigung) gekündigt. Hermine Schinnerer, Robitzboden 19, die bisher als Aushilfe im Kindergarten tätig war, hat sich bereit erklärt den Posten zu übernehmen. Sie wird ebenfalls mit 13 Wochenstunden angestellt und erhält einen unbefristeten Dienstvertrag. Die Gehaltseinstufung erfolgt in die Gruppe 3/1.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Einstellung von Hermine Schinnerer als Reinigungskraft für die Volksschule (Turnsaal) zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 9 Ansuchen Zuchtstierförderung Sonnleitner „Loimesreith“

Sachverhalt:

Fam. Sonnleitner (Loimesreith) Robitzboden 26 hat ein Subventionsansuchen für den Ankauf eines gekörten Zuchtstieres bei der Gemeinde Reinsberg eingereicht. Die Kaufkosten für den Stier AT 910.155.228 laut RE vom 23.08.2016 betragen

€ 2.147,00

Im ldw. Betrieb Robitzboden 26 gibt es zurzeit 25 Mutterkühe. Die Förderung beträgt daher € 429,40,- (20 % der Ankaufssumme)

Der Zuchtstier weist die Bewertung IIb auf.

Die letzte Förderung wurde im Dezember 2014 ausbezahlt.

Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2007:

Förderung von 10 bis 19 Kühe Förderung von 15 % auf 2 Jahre

Förderung ab 20 Kühen Förderung von 20 % auf 2 Jahre

unter 10 Kühen gibt es keine Förderung

Voraussetzung ist ein gekörter Zuchtstier der Bewertungsklasse IIb.

Wer die Stierförderung in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf eine Förderung bei künstlicher Besamung. Es kann erst wieder nach 2 Jahren um eine neue Förderung für den Ankauf eines Stieres bei der Gemeinde angesucht werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Auszahlung der Zuchtstierförderung in der Höhe von € 429,40 zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 10 Ansuchen Zuchtstierförderung Eßletzbichler „Malsberg“

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

ad 11 Subventionsansuchen Imkerverein

Sachverhalt:

Der Imkerverein Gresten-Reinsberg sucht um finanzielle Unterstützung an.

In den Jahren davor wurden € 100,- gewährt. 2017 wurde um keine Förderung angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Förderung für den Imkereiverband in der Höhe von € 100,- zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 12. Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Sachverhalt:

Die Frauenberatung Mostviertel mit Sitz in Amstetten sucht um eine Subvention in der Höhe von € 0,30 / Gemeindebürger an, um ihre Kosten decken zu können.

2017 hat diese € 150,- als Subvention erhalten.

Als Hauptaufgaben nennt die Frauenberatung folgende Tätigkeitsfelder:

- Frauen-, Mädchen-, Familienberatung
- Scheidungsberatung
- Prozessbegleitung für Frauen als Betroffene von Männergewalt
- Präventionsworkshops für Mädchen
- Schulungen gegen häusliche Gewalt
- Veranstaltungszentrum

Antrag: Der Gemeinderat möge der Förderung der Frauenberatung Mostviertel in der Höhe von € 150,- zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 13. Subventionsansuchen SC Gresten/Reinsberg (Rasenmäher)

Sachverhalt:

Der SC Gresten/Reinsberg sucht um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Rasenmähers (€ 16.350,-) an.

Diskussion

Wer ist für die Rasenpflege eines Fußballplatzes zuständig – Gemeinde oder Verein? In Reinsberg wird der Fußballplatz zur Gänze von der Gemeinde gepflegt und steht auch Grestener Mannschaften zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Weshalb wurde vom Verein SC Gresten/Reinsberg nicht bei der Marktgemeinde Gresten um Finanzierung angesucht?

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen des SC Gresten/Reinsberg für den Ankauf eines Rasenmähers zustimmen.

Ergebnis: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

1 Ja Stimme: Johann Faschingleitner

1 Stimmenthaltung: Anita Sturmlehner

13 Nein Stimmen

ad. 14 Kulturzentrum: Dienstbarkeitsvertrag Pfarre, Musikverein, Stadler, Daurer, Bioenergie, Gemeinde

Sachverhalt:

Der Dienstbarkeitsvertrag regelt die Servitutsrechte zwischen Gemeinde, Stadler, Bioenergie, Pfarre und Daurer.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2017 schon einmal vom Gemeinderat beschlossen. Da nach diesem Beschluss die Pfarre noch einen Änderungswunsch betreffend die Zufahrt zum Gemeindewald hatte, muss der Dienstbarkeitsvertrag noch einmal

beschlossen werden. Es soll die zukünftige Hauptzufahrt zum Pfarrwald nicht, wie in der ersten Version des Dienstbarkeitsvertrages vorgesehen, über den Parkplatz des Gasthauses Stadler erfolgen, sondern über den Forstweg der Familie Daurer (Haubenberg) ab dem Güterweg Robitzboden.

Der Bürgermeister verliest die zum ersten Beschlussvertrag abgeänderten Passagen des Dienstbarkeitsvertrages.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages (V7) zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlich:

ad 15 Servitutsweg Daurer (Haubenberg) – Pfarre Reinsberg: Abfindung

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Kulturzentrums muss von der Pfarre Reinsberg Grund angekauft werden. Zusätzlich wird der „Daurerwald“ als Tauschfläche an die Pfarre übergeben. Da nach dem Bau des Kulturzentrums die Zufahrt zum Pfarrwald erschwert wird, bekommt die Pfarre Reinsberg über den Forstweg Daurer (Haubenberg) eine Zufahrtsmöglichkeit in Form eines Servitutes eingeräumt. Familie Daurer stimmt der Nutzung zu möchte aber eine Abfindung für die Einräumung des Servitutes. Diese Abfindung ist gemäß Vereinbarung von der Gemeinde Reinsberg zu bezahlen. Weiters muss der Servitutsweg für eine gesicherte Befahrbarkeit noch befestigt werden, was ebenfalls von der Gemeinde Reinsberg zu übernehmen wäre. Da aber im Jahr 2018 der A1 Handymast auf der Parzelle 19/1 (Daurerwald) errichtet wird, wird die Instandsetzung des Weges von der Telekom übernommen. Diese schottert den Weg bis zur Grundgrenze Stadler ein und errichtet dort auf Pfarrgrund einen befestigten Umkehrplatz.

Die Instandsetzung des Weges würde ca. € 15.000 kosten. Der Bürgermeister schlägt vor 5.000,- an Abfindung zu zahlen. Die Familie Daurer stimmt dem Betrag zu.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Abfindung in der Höhe von € 5.000,- an die Familie Daurer für die Einräumung des Servitutes an die Pfarre Reinsberg zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 16 Allfälliges

- Reinsberg ist vereinsfreundlichste und kulturfreundlichste Gemeinde des Bezirkes
- Die Raikafiliale Reinsberg schließt im Mai
- Arzt für Reinsberg
- Baustart wird am 12.03. sein – der Hochbau soll im August stehen
- Planbesprechungssitzung: 06.03. um 19:00

Unterschriften: